

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 70 (1997)

**Heft:** 1

  

**Rubrik:** In Kürze

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Pferdezentrum Bern

rl. Der Bundesrat hat Kenntnis genommen, dass die Eidgenössische Militärpferdeanstalt EMPFA ihren Betrieb auf Ende 1996 einstellt. Das Nationale Pferdezentrum Bern NPZB übernimmt als Nachfolgeinstitution den Auftrag, Pferde für die Armee auszubilden und zu liefern.

### «Swiss Army»

tk. Das EMD will die Marke «Swiss Army» besser vor unkontrollierter und missbräuchlicher Verwendung schützen. Nur qualitativ hochstehende Produkte schweizerischer Herkunft sollen mit diesem Label versehen werden dürfen.

### Schweizer Gelbmützen

uk. Der Bundesrat hat beschlossen, die Unterstützung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina durch eine schweizerische Logistikeinheit (Swiss Headquarter Support Unit, SHQSU) bis Ende 1997 zu verlängern. Zum Einsatz kommen bis zu maximal 65 Spezialisten aus verschiedenen militärischen und zivilen Bereichen.

### Partnerschaft für den Frieden

zfg. Die Schweiz ist als 27. Staat der Nato-Partnerschaft für den Frieden beigetreten (11. Dezember). Bundesrat Cotti hob in seiner Ansprache hervor, dass damit nicht einer Nato-Mitgliedschaft vorgespurt werde und dass die Schweiz im Rahmen von PFP auch keine Militärkooperationen anstrebe.

## Verordnung über die Ausbildungsdienste geändert

**Die mit der Armee '95 bisher gemachten Erfahrungen und insbesondere die aus dem Truppenalltag gewonnenen Erkenntnisse haben zu einer weiteren Optimierung des Reformprozesses geführt. Der Bundesrat hat entsprechende Änderungen in der Verordnung über die Ausbildungsdienste (VAD) gutgeheissen, die auf den 1. Januar 1997 in Kraft getreten sind.**

H.A./-r. Die VAD-Revision umfasst im wesentlichen die folgenden Punkte:

- Die ausbildungsunterstützenden Dienste werden präziser definiert und gelten als Ausbildungsdienste der Formationen.
- Truppenkommandanten können, im Einverständnis mit dem Kommandanten ihres Grossen Verbandes, ihren Praktischen Dienst von 12 Wochen um höchstens 28 Tagen in Form von ausbildungsunterstützenden Diensten verlängern. Damit wird erreicht, dass sie ihre Einheit während der **ganzen** Dauer der Rekrutenschulen führen.
- Unteroffiziere können, vor allem während der ersten drei Wochen einer Rekrutenschule, zur Unterstützung der Zugführer ausbildungsunterstützende Dienste leisten.
- Überzählige angehende Truppendienstkommandanten können, im Einverständnis mit dem Kommandanten ihres Grossen Verbandes, höchstens 19 Tage des Praktischen Dienstes (des früheren «Abverdienens») zugunsten ihres Grossen Verbandes leisten.
- Der alljährlich stattfindende Wiederholungskurs von 12 Tagen wird ausdrücklich zur Ausnahme und entsprechend mit «Ausnahmemodel» bezeichnet. Der jedes zweite Jahr stattfindende WK von 19 Tagen erhält die Bezeichnung «Grundmodell».
- Im Ausnahmemodel erfolgt die taktisch-technische Fortbildung der Offiziere fortan entweder in Form eines (reduzierten) taktisch-technischen Kurses oder in Form eines taktisch-technischen Unterrichts (taktisch-technische Schulung).
- Offiziere, die im Ausnahmemodel Dienst leisten, können innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren zu höchstens 38 Diensttagen aufgeboden werden.

### Eugenie Pollak Iselin

**Am 5. Dezember fand an der österreichischen Landesverteidigungsakademie (LVAK) ein Vortrag der ranghöchsten Frau in der Schweizer Armee, Brigadier Pollak Iselin, statt.**

-r. Sie referierte zum Thema «Die Ausbildung von Frauen in der Schweizer Armee; Erfahrungen und Konsequenzen». Dazu schrieb «Der Soldat» u.a.: «Diskriminierend sei es, nach Meinung von Frau Pollak, wenn man Frauen zu Kampfaufgaben ausbilde, sie aber im Ernstfall nicht für solche verwenden wolle. - Sexuelle Belästigung käme in der Schweizer Armee nicht vor und sei daher kein Thema, betonte Frau Pollak in diesem Referat vor Damen und Herren aus dem BKA, dem BMUK und dem BMLV».